

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des
Stadtrates der Stadt Weißenfels am 23.09.2021

Mitglieder gesamt	41	dafür:	34
davon anwesend:	35	dagegen	1
stimmberechtigt:	35	Enthaltung:	0
Es war kein Mitglied nach § 33 KVG-LSA von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen			

Beschluss-Nr. SR 231-23/2021

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 für das Herichten der Büroräume im Dachgeschoss des Rathauses Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 € im Haushalt 2021 für die im Haushaltsplan 2022 eingeplanten finanziellen Mittel auf der Kostenstelle 11170.101 SK 096100 USK 06110.94120 (Rathaus) festzulegen. Durch die Minderung der bestätigten Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021 auf der Kostenstelle 26210.101 SK 096100, USK 09610.40012 - Heinrich-Schütz-Haus von 3.292.000 € auf 2.942.000 € ist die Deckung für die Umbaumaßnahme im Rathaus-Dachgeschoss gesichert.

Weißenfels, 24.09.2021

F. d. R.

Anja Bechmann
Protokollführerin

Verteiler:
FB III
FB V
Akte